

**Bericht des Aufsichtsrats
an die
Hauptversammlung der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
für das
Geschäftsjahr 2023/2024**

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) blickt auf ein insgesamt positives Geschäftsjahr 2023/2024 zurück. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hat sich insgesamt positiv entwickelt. Das Jahresergebnis war zunächst mit TEUR 388 positiv ausgefallen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere Umsatzsteigerungen durch die Eröffnung des neuen BBBank Wildparks sowie geringere Pachtzahlungen und ungeplante Transfererlöse. Nachdem bekannt wurde, dass eine wesentliche Schuldnerin der Gesellschaft, die Gröner Group GmbH, einen Insolvenzantrag gestellt hat, wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht (ebenso Konzernabschluss und Konzernlagebericht) noch einmal geändert und es wurde eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Das Jahresergebnis ist nunmehr negativ und beträgt TEUR -184.

Sportlich hat die erste Mannschaft die Saison 2023/2024 in der 2. Bundesliga auf einem sehr guten 5. Tabellenplatz beenden können. Die Mannschaft erspielte 55 Punkte und schoss 68 Tore.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt zusammen:

- (i) Wolfgang Grenke, Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (ii) Michael Obert, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (iii) Andreas Ullrich;
- (iv) Martin Löffler;
- (v) Rolf Bohrer;
- (vi) Dr. Wolfgang Foldenauer;
- (vii) Michael Großmann;
- (viii) Stefan Kühn;
- (ix) Alexander Lücke.

Herr Alexander Lücke wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 05.12.2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023/2024 umfassend mit der Lage und der geschäftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 fanden acht Aufsichtsratssitzungen (am 16.08.2023, am 20.10.2023, am 07.11.2023, am 13.11.2023, am 01.12.2023, am 22.01.2024, am 18.03.2024 und am 16.05.2024) statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat an 3 Tagen Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr regelmäßig an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Herr Alexander Lücke hat nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat an den Sitzungen im Januar, März und Mai 2024 teilgenommen.

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; in der Sitzung vom 20.10.2023 hat der Aufsichtsrat zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Aufsichtsratsarbeit folgende drei Ausschüsse gebildet:

- a) Finanzausschuss: Wolfgang Grenke, Michael Obert, später ergänzt durch Alexander Lücke mit Beschlussfassung vom 29.01.2024;
- b) Personalausschuss: Stefan Kühn, Wolfgang Foldenauer, Martin Löffler;
- c) Organisations- und Planungsausschuss: Rolf Bohrer, Michael Großmann, Andreas Ullrich.

Seither tagte der Finanzausschuss monatlich und befasste sich mit den von der Geschäftsführung oder dem Bereichsleiter Finanzen präsentierten jeweils aktuellen Finanzzahlen. Der Finanzausschuss wurde dabei vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unterstützt und holte sich bei Bedarf sachverständigen wirtschaftsrechtlichen Rat ein. Der Personalausschuss ließ sich im Rahmen dreier Sitzungen u.a. von der Geschäftsführung über Personalstruktur, Vergütungsgrundsätze, Recruitment, Zielvereinbarungen und die übergreifende Personalstrategie informieren. Der Organisations- und Planungsausschuss schließlich hat sich an insgesamt vier Terminen mit den Schwerpunkten Hospitality-Bereich, Kundenbetreuung und dem Fanshop beschäftigt, insbesondere Gespräche mit Verantwortlichen geführt, die Abläufe begutachtet und dabei auch Rückmeldungen von Kunden berücksichtigt.

Gegenstand der Beratungen im Plenum und den Ausschüssen sowie der Entscheidungen waren generell Projekte und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft. Im Berichtsjahr sind seitens der persönlich haftenden Gesellschafterin hingegen keine Maßnahmen, insbesondere keine Kapitalmaßnahmen, ergriffen worden, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

Anhaltspunkte für offenlegungspflichtige Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten dabei Maßnahmen der weiteren Finanzierung der Gesellschaft sowie strategische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung. Er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit interner Kontroll- und Revisionssysteme, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Die Berichte

und Beratungen erstreckten sich insbesondere auf die Unternehmensplanung, die Lage der Gesellschaft sowie die sportliche Entwicklung. Es wurde zudem Bericht erstattet über Geschäfte bzw. Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat mit den Maßnahmen der Geschäftsführung kritisch auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht. Insbesondere sind alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Erläuterungen im Aufsichtsrat intensiv erörtert worden. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat, im Einzelfall, Funktionsträger und Führungskräfte im Rahmen von Ausschuss- und Plenumssitzungen persönlich angehört.

Wesentliches Thema der Sitzungen am 07.11.2023, 13.11.2023 und 01.12.2023 stellte dabei das Verhalten des ehemaligen Beiratsmitglieds Martin Müller dar, das durch Medienpublikationen intern und in der Öffentlichkeit für kontroverse Diskussionen sorgte. Dabei wurde Herr Müller am 13.11.2023 angehört und ihm die kritische Sichtweise des Aufsichtsrats vermittelt. Insbesondere wurde verdeutlicht, dass das Gremium die Außendarstellung und die innere Geschlossenheit für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft - gerade gegenüber Sponsoren und Investoren - als elementar betrachtet. Vor dem Hintergrund mehrerer Abwahanträge für die seinerzeit bevorstehende Mitgliederversammlung des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. (im Folgenden: "Verein") gegenüber Präsidiumsmitgliedern des Vereins und Beiräten der Gesellschaft wirkte der Aufsichtsrat anlässlich seiner Sitzung vom 01.12.2023 unter Beisein sämtlicher Beiratsmitglieder und Vertretern des Mitgliederrats auf den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung hin. Diese Erklärung beinhaltete das Wohlverhalten sämtlicher Gremiumsmitglieder untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit. Da sich das Beiratsmitglied Martin Müller in den folgenden Tagen auch aus Sicht des Aufsichtsrats nicht an diese Vereinbarung hielt und eine weitere Zerrüttung innerhalb des Beirats als maßgeblichem Führungsgremium der Gesellschaft erkennbar wurde, beschloss der Aufsichtsrat am 08.12.2023, gegenüber Herrn Müller die Empfehlung auszusprechen zurückzutreten. Im weiteren Verlauf führte ein vom Mitgliederrat des Vereins initiiertes Abwahantrag am 29.02.2024 zur Abberufung von Herrn Müller durch die Mitgliederversammlung als Vizepräsident und damit auch als Beiratsmitglied der Gesellschaft.

Ferner beschäftigte sich das Gremium in seinen Sitzungen vom 16.08.2023, 18.03.2024 und 16.05.2024 mit dem erheblichen Zahlungsverzug des damaligen Hauptsponsors. Das Gremium ließ sich von der Geschäftsführung die möglichen Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft und auf das Lizenzierungsverfahren der DFL sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen schildern.

Weitere Themen in der Sitzung vom 16.05.2024 waren das Auswahlverfahren des Beirats bei der Findung eines zweiten Geschäftsführers für die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH sowie die Vertragsverhandlungen der Geschäftsführung mit dem Cheftrainer.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2023/2024

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zunächst aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Gesellschaft und der Konzernabschluss, jeweils zum 30. Juni 2024, sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung am 24.09.2024 mit diesem Jahresabschluss befasst und hat diesen nach Prüfung und Befragung des Abschlussprüfers gebilligt.

Nach Einberufung der Hauptversammlung, welche ursprünglich für den 20.11.2024 geplant war, ist Anfang November bekannt geworden, dass eine wesentliche Schuldnerin der Gesellschaft, die Gröner Group GmbH,

einen Insolvenzantrag gestellt hat. Der damit verbundene, möglicherweise eintretende Zahlungsausfall machte eine Änderung des Jahresabschlusses und Lageberichts (ebenso des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts) zum Bilanzstichtag erforderlich. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss der Gesellschaft noch nicht rechtlich verbindlich festgestellt, denn zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Hauptversammlung der GmbH & Co. KGaA.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin dann auf Grundlage der neuen Informationslage aufgestellte, geänderte Jahresabschluss für die Gesellschaft und der geänderte Konzernabschluss, jeweils zum 30. Juni 2024, sowie der geänderte Lagebericht für die Gesellschaft und der geänderte Konzernlagebericht wurden vom bestellten Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft (Nachtragsprüfung) und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geänderte Jahresabschluss für die Gesellschaft und der geänderte Konzernabschluss, der geänderte Lagebericht für die Gesellschaft und der geänderte Konzernlagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.12.2024 zusammen mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 sowohl den geänderten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 als auch den geänderten Konzernabschluss gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war zudem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023/2024. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (i) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (ii) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen in der Sitzung am 11.12.2024 mit dem Abschlussprüfer und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den geänderten Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 festzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr eindrucksvolles Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Karlsruhe, den 11.12.2024

Wolfgang Grenke

Vorsitzender des Aufsichtsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Grenke', is written below the printed name and title.